



Regierungsratsbeschluss vom 29. November 2022

Bundesamt für Gesundheit BAG; Verlängerung der Covid-19-Verordnung Zertifikate und der Covid-19-Verordnung 3 sowie Anpassung der Covid-19-Verordnung 3 (Tarife und Abrechnungssystem von Covid-19-Tests); Vernehmlassung; Zirkularbeschluss vom 24. November 2022

P221523

1. Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegten Antworten an das Bundesamt für Gesundheit.

Begründung

Am 11. November 2022 hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) die Konsultation zur «Verlängerung der Covid-19-Verordnung Zertifikate und der Covid-19-Verordnung 3 sowie Anpassung der Covid-19-Verordnung 3 (Tarife und Abrechnungssystem von Covid-19-Tests)» eröffnet. Der Regierungsrat begrüsst die seitens Bundesrat vorgeschlagene Verlängerung der Verordnung bis 31. August 2023. Damit bleiben die gesetzlichen Grundlagen für den Fall eines Wiederaufflammens der Pandemie vorerst noch erhalten. Ebenfalls befürwortet der Regierungsrat die vorgeschlagene Senkung der Tarife für Covid-19-Tests. Nicht einverstanden ist er mit der Übertragung der Zuständigkeit für die Finanzierung von Tests an die Kantone per 1. Januar 2023. Bis Ende 1. Quartal 2023 soll der Bund die Kosten weiterhin übernehmen, danach sollte das Abrechnungssystem stattdessen überführt werden in das reguläre Leistungsverrechnungssystem via KVG.

